

An

.....
Zuständige Bezügestelle

.....
Adresse / Postfach

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Personal-Nr. / Az.

.....
Ort, Datum

Hiermit erhebe ich

WIDERSPRUCH

gegen die mir gewährte Besoldung für das dritte und jedes weitere Kind.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit den Beschlüssen vom 4. Mai 2020 (Az.: 2 BvL 6/17 u.a.) und vom 17. September 2025 (Az. 2 BvL 5/18 u.a.) festgestellt, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, eine amtsangemessene Alimentation sicherzustellen. Dabei muss die Besoldung für das dritte und weitere Kinder deutlich über der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestbesoldung liegen, um den qualitativen Unterschied zur Sozialhilfe zu verdeutlichen.

Derzeit bestehen jedoch zumindest Zweifel, dass die vom Gesetzgeber zugrunde gelegten Zahlen realitätsgerecht ermittelt wurden. Die im Zuge des 4. und 5. Dienstrechtsänderungsgesetzes in Sachsen vorgenommenen Anpassungen erfüllen nach meiner Einschätzung nicht die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts.

Daher beantrage ich hiermit vorsorglich die Gewährung einer verfassungskonformen amtsangemessenen Besoldung für das dritte und jedes weitere Kind, die den verfassungskonformen Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Ich bitte, den Eingang meines Widerspruchs zu bestätigen und für diesen Widerspruch vorsorglich den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären sowie das Verfahren ruhend zu stellen bis zu einer rechtsgültigen Klärung gemäß der höchstrichterlichen Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)